

Studienwerk

Info A 2 - 1

BEWERBUNG UM EIN PROMOTIONSSTIPENDIUM

Stand: Januar 2020

USie 1/20

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die jeweils gültige Version dieser Information auf www.boell.de/studienwerk, da Details zu den Bewerbungsunterlagen sowie zu einzelnen Zielgruppen regelmäßig aktualisiert werden!

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium
2. Auswahlverfahren, Auswahlstappen und Kriterien
3. Termine
4. Bewerbungsunterlagen
5. Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Stipendien an deutsche und ausländische Promovierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes (AA).

Besondere Schwerpunktprogramme finden Sie auf unserer Webseite unter www.boell.de.

	Deutsche/ Bildungsinländer/innen	EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen
Zulassung zur Promotion	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.
Bewerbungszeitpunkt	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.
Bewerbungsverfahren im Studienwerk	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März	Zum 1. März
Fächer	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang
Abschlussförderung bis zu einem Jahr	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Reguläre Förderdauer	i.d.R. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeiten um max. zwei Mal um ein halbes Jahr.	i.d.R. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeiten um max. zwei Mal um ein halbes Jahr.	i.d.R. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeiten um max. zwei Mal um ein halbes Jahr

	Deutsche/ Bildungsinländer/innen	EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen
Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse	-	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)
Stipendium (Evtl. zzgl. Familienzulage, Kinderbetreuungszuschlag, Krankenversicherung o.ä.)	1350 €/Monat Grundstipendium plus 100 € mtl. Forschungskosten- pauschale	1350 €/Monat Grundstipendium plus 100 € mtl. Forschungskosten- pauschale	1200 €/Monat plus Mobilitäts- pauschale von 100 €/Monat zzgl. diverser Einzelleistungen
Finanzierung zeitlich befristeter Forschungsaufenthalte im Ausland	Nur für Stipendiat/innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich ¹	Nur für Stipendiat/innen: zusätzliche Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat/innen: Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslands- aufenthalte ist möglich.
Finanzierung Studiengebühren	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	Nicht möglich

Geflüchtete können sich - unabhängig vom Asylstatus - jeweils zum 1. März und oder zum 1. September d.J. bewerben.

2. Auswahlverfahren, Auswahlstappen und Kriterien

Das Auswahlverfahren der Heinrich-Böll-Stiftung für Bewerber/innen um ein Promotionsstipendium setzt sich aus folgenden **drei Etappen** zusammen:

- 2.1 Einreichen der **schriftlichen Bewerbungsunterlagen**
- 2.2 **Fachgespräch mit der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten** (ggf. auch telefonisch möglich)
- 2.3 **Auswahlworkshop** mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion in Berlin

In jeder Etappe wird aus allen Bewerber/innen jeweils nur eine kleine Gruppe ausgewählt, die in der nächsten Runde berücksichtigt werden kann. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstappen werden Sie jeweils schriftlich benachrichtigt.

Ad 2.1: Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und für die Zulassung zur zweiten Auswahlstappe sind:

- **Sehr gute Schul- und Studienleistungen**
- **überzeugendes Forschungsvorhaben/Exposé, innovative Fragestellung, realistischer Zeitplan, Stand der Vorarbeiten fortgeschritten**
- **gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse**
- **überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung**

Ad 2.2: Etappe 2: Fachgespräch mit Vertrauensdozenten bzw. Vertrauensdozentin

In dieser Etappe wird die Bewerbung um das **Gutachten** einer Vertrauensdozentin/eines Vertrauensdozenten ergänzt. Dazu führen die von der Heinrich-Böll-Stiftung benannten Vertrauensdozent/innen mit den Bewerber/innen ein ca. **einstündiges Gespräch**. In Ausnahmefällen können nach Absprache mit dem Vertrauensdozent/der Vertrauensdozentin Telefoninterviews geführt werden.

Zu den Schwerpunkten des Gesprächs mit der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten gehören vor allem:

- Promotionsthema, theoretischer und methodischer Ansatz, Relevanz, Stand der Vorarbeiten, Zeitplan, ggf. Wissenschaft-Praxis-Politik-Bezug
- Arbeitsschwerpunkte, Forschungsinteressen
- berufliche Perspektive, Zielorientierung
- ggf. gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- persönliche Eignung

¹ Die Förderung von Auslandspromotionen innerhalb der EU ist möglich, bedarf aber bezgl. der Studienort- und Studienfachwahl der besonderen Begründung.

Die Vertrauensdozentin/der Vertrauensdozent verfasst über das Gespräch ein Gutachten, das über die o.g. Themen Auskunft gibt.

Ad 2.3: Etappe 3: Auswahlworkshop

Entsprechend der positiven Voten der Vertrauensdozent/innen, der Fachgutachter/innen und der Qualität des Exposés werden Bewerber/innen zum Auswahlworkshop eingeladen.

Der Auswahlworkshop setzt sich methodisch aus einem **strukturierten Einzelgespräch** und einer **Gruppendiskussion** zusammen. In diesem Workshop hat die Bewertung der persönlichen Kompetenzen der Bewerber/innen, wie sie im „Leitbild zur Nachwuchsförderung“ (siehe www.boell.de) beschrieben werden, einen zentralen Stellenwert.

Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich, sollten Sie nach Ihrer Teilnahme an einem Auswahlworkshop einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.

3. Termine

Den jeweils **aktuellen Bewerbungstermin** entnehmen Sie bitte unserer **Homepage** www.boell.de/studienwerk.

Für deutsche Promovierende und Bildungsinländer/innen gelten folgende Termine im Bewerbungsverfahren:

Einreichen der schriftlichen Bewerbung, Online	bis 1. März*	bis 1. September*
Fachgespräch mit Vertrauensdozent/in	in der Regel bis Mitte Mai	in der Regel bis Mitte November
Auswahlworkshops	Juni/Juli*	Dezember/Januar/Februar*
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Juli	Januar/Februar
Voraussichtlicher Förderbeginn	spätestens zum 1. Okt.	spätestens zum 1. April

Für ausländische Promovierende (d.h. EU-Ausländer/innen sowie Nicht-EU-Angehörige) gelten folgende Termine im Bewerbungsverfahren:

Einreichen der schriftlichen Bewerbung, Online	bis 1. März*
Fachgespräch mit Vertrauensdozent/in	in der Regel bis Mitte Mai
Auswahlworkshops	Juni/Juli*
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Juli
Voraussichtlicher Förderbeginn	spätestens zum 1. Oktober

* Die von uns angegebenen Termine für den Bewerbungsschluss sind verbindlich; Ausnahmen sind nicht möglich. Genaue Termine für die Auswahlworkshops werden individuell bekannt gegeben

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Sonderprogramme mit thematischem Schwerpunkt oder für besondere Zielgruppen im Rahmen der Promotionsförderung in unregelmäßigen Abständen ausgeschrieben werden. Auch hier gelten die jeweiligen Bewerbungsfristen für in- oder ausländische Bewerber/innen wie oben angegeben.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite www.boell.de/studienwerk.

Das passwortgeschützte Portal für die Online-Bewerbung wird mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet.

4. Bewerbungsunterlagen

Sind Sie am Stipendien- und Förderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung interessiert, dann nutzen Sie bitte das Online-Portal unter www.boell.de/studienwerk für Ihre Bewerbung.

Folgende Dokumente müssen als pdf-Dateien in diesem Portal hochgeladen werden; nur wenn alle Unterlagen fristgerecht vorliegen, gilt die Bewerbung als vollständig:

I. Bewerbungsbogen für ein Promotionsstipendium

Die Vorlage für dieses Dokument finden Sie auf unserer Webseite und im Downloadcenter des Bewerbungsportals. Wir bitten Sie, diese pdf-Datei mit folgenden Inhalten am Bildschirm auszufüllen:

- Biographische Angaben zum Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung
- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements und des politischen Interesses
- Darstellung des Promotionsvorhabens
- u.a.

II. Zeugnis des Studienabschlusses, ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung und mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala), sofern von dem deutschen abweichend (siehe „Modifizierte Bayerische Formel“ im Internet). Das Studienabschlusszeugnis muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen.

III. Nachweis der Hochschule über Annahme als Doktorand/in bzw. Ersatznachweise (Nachweis kann ggf. später nachgereicht werden, muss aber spätestens unmittelbar vor Förderbeginn eingereicht werden).

IV. Für ausländische Bewerber/innen: Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse

- **Mindestanforderung:** Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Einstufung **DSH II oder Niveau B2**

V. Ausführliches Exposé zum Promotionsvorhaben (max. 10 Seiten)

Das Exposé soll folgendermaßen aufgebaut sein:

- Ausführliche Darstellung des Vorhabens mit Fragestellung, Forschungsstand, theoretischer Einbettung, methodischem Zugang und Planung der praktischen Umsetzung, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz, inkl. Verzeichnis der zitierten Literatur: bis zu 8 Seiten
- Gliederung: 1 Seite
- Vorläufiger Arbeits- und Zeitplan über max. 24 Monate mit ausführlicher Darstellung bisheriger bereits abgeschlossener Vorarbeiten: 1 Seite

VI. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement von dritter Seite (1-2 Seiten)

Die Gutachterin/ der Gutachter beschreibt und bewertet in der Referenz Ihr gesellschaftliches Engagement. Der/die Gutachter/in ist eine Person Ihrer Wahl, die Sie gut kennt und Ihr Engagement beurteilen kann. Diese Person sollte weder aus der Familie noch aus dem Freundeskreis stammen, sondern möglichst eine Repräsentantin/ein Repräsentant aus einer Institution bzw. Organisation sein. Zeugnisse von Praktika sind dafür nicht geeignet. Ausländische Bewerber/innen aus Konfliktregionen o.ä., die keine Referenz beifügen können, begründen dies.

Bitte machen Sie die Gutachterin bzw. den Gutachter darauf aufmerksam, dass die Referenz vor allem folgende Informationen enthalten sollte:

- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere dazu, in welchen Bereichen die Bewerberin/der Bewerber bisher aktiv Verantwortung übernommen hat und was die Bewerberin/der Bewerber bisher genau gemacht bzw. bewirkt hat. Die Darstellung sollte besondere Aspekte des Engagements bewerten, vor allem jene, die noch nicht hinreichend aus den Informationen im Bewerbungsbogen hervorgehen.
- Persönliche Einschätzung über die besonderen Anliegen der Bewerberin/des Bewerbers, wofür sie/er sich besonders einsetzt.
- Einschätzung der politischen Reflexionsfähigkeit und der Persönlichkeit der Bewerberin/des Bewerbers
- Hinweis darüber, aus welchem Zusammenhang und seit wann die Gutachterin/der Gutachter die Bewerberin/den Bewerber kennt.

Die Referenz sollte von der Gutachterin/dem Gutachter direkt per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden oder von Ihnen selbst im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Die Referenz muss einen Briefkopf (mit Angabe des vollständigen Namens, der Institution/Organisation o.ä.) haben und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des/der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung der Referenz per Post ist nicht notwendig.

Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

VII. Zwei Fachgutachten von Hochschullehrer/inne/n

Die beiden Fachgutachten zum Promotionsprojekt müssen von Professor/innen, Junior-Professor/innen oder Privatdozent/innen verfasst sein; eines davon muss von jener Hochschullehrerin/jenem Hochschullehrer angefertigt werden, die/der die Betreuung der Promotion übernommen hat bzw. übernehmen wird.

Bitte machen Sie die Gutachterin/den Gutachter darauf aufmerksam, dass sie/er für das Fachgutachten das vorgesehene Formular verwendet, welches von unserer Webseite (www.boell.de/studienwerk) heruntergeladen werden kann.

Das Fachgutachten sollte von der Gutachterin/dem Gutachter direkt per E-Mail an das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden. Die Email-Adresse des Studienwerks befindet sich auf dem Formular. Das Fachgutachten sollte nur dann selbst von Ihnen im Bewerbungsportal hochgeladen werden, sofern Ihnen das Fachgutachten vorliegt. Das Fachgutachten sollte leserlich und möglichst getippt (nicht handschriftlich) verfasst und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des/der Unterzeichnenden entfallen. Eine zusätzliche Zusendung des Fachgutachtens per Post ist nicht notwendig. Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

Die Referenz und das Fachgutachten müssen von unterschiedlichen Personen stammen.

VIII. Geflüchtete legen bitte ein Dokument bei, das Auskunft über die Aufenthaltsgenehmigung / Asylstatus) gibt.

5. Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

... Bitte beachten Sie:

- Zum jeweiligen Termin – 1. März oder 1. September – **muss die vollständige Bewerbung, d.h. alle Bewerbungsunterlagen inklusive (evtl. separat eingereichter) Fachgutachten und Referenzen komplett vorliegen**, erst dann gilt die Bewerbung als vollständig und kann von uns bearbeitet werden. Nur die Bestätigung der Hochschule über Ihre Annahme als Doktorand/in darf zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden. Sollten Ihre Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sein, werden wir Ihnen dies mitteilen und Sie auf den nächsten Bewerbungstermin verweisen.
- Die Gutachten der Hochschullehrer/innen und die Referenz müssen im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Zusendung durch die Gutachterin/den Gutachter per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung entfallen.
- Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden. (Referenz, Fachgutachten und Exposé akzeptieren wir auch auf Englisch.)

... zum Datenschutz:

- Mit Ihrer Bewerbung werden Ihre Daten und eingereichten Unterlagen elektronisch aufbewahrt und nach Vorgaben des Datenschutzes später gelöscht.

... bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

Weiterführende Informationen:

Iris Längert, Tel.: 030 / 28534-400,
E-Mail: studienwerk@boell.de,
www.boell.de/studienwerk,

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do und Fr, jeweils 10:00 bis 13:00 Uhr